



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 34 M. Stellensuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige,  $\frac{1}{2}$  S. 27 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 162 (N. 79).

Leipzig, Montag den 15. Juli 1918.

85. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Zur Fortführung von schwebenden Verhandlungen mit den zuständigen Stellen bei den Zentralbehörden bitten wir uns umgehend zu unterrichten über alle Fälle von Strafverfahren, die gegen Sortimentsbuchhändler wegen Erhebung der Steuerzuschläge auf Grund von § 2 der Verordnung vom 18. Mai 1916 eingeleitet oder angedroht worden sind. Wir bitten um genaue Darlegung der einzelnen Fälle, insbesondere um Angabe der dabei in Frage kommenden Bücher.

Leipzig, den 12. Juli 1918.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner. Paul Schumann. Hans Volkmann.  
Karl Siegmund. Otto Paetsch. Max Röder.

### Deutscher Verlegerverein.

Stenographischer Bericht  
über die 32. ordentliche Hauptversammlung,  
abgehalten im Buchhändlerhause zu Leipzig,  
Sonnabend, den 27. April 1918.

(Fortsetzung zu Nr. 156, 158 u. 160.)

H. V. Prager (Berlin) (zur Geschäftsordnung): Ich halte es doch nicht für zulässig, daß der Antrag Schmidt jetzt noch mit zur Abstimmung kommt. Über den Antrag hätte debattiert werden müssen. Dies ist jetzt unmöglich. Dieser Zusatzantrag verändert den Antrag vollkommen. Es ist ganz unmöglich, daß ein derartiger Zusatz überhaupt zur Abstimmung gestellt wird. Der Herr Vorsitzende hat ja selbst schon zugegeben, daß dadurch nicht bloß der Zeitschriftenverlag, sondern auch der ganze Buchhandel, der ganze Verlag hineinkommt. Das ist ganz etwas anderes. Wenn darüber nicht debattiert werden konnte, weil die Debatte geschlossen war, kann auch nicht darüber abgestimmt werden.

Hofrat Walther Richard Linnemann (Leipzig) (zur Geschäftsordnung): Wenn der Antrag Schmidt angenommen wird, möchte ich bitten, daß zum gesamten Buchverlag und dergleichen auch der Musikverlag gerechnet wird; denn sonst werden wir benachteiligt.

Dr. Georg Paetel (Berlin) (zur Geschäftsordnung): Namens der schönwissenschaftlichen Verleger muß ich ebenfalls dagegen protestieren, daß der Antrag Schmidt ohne Debatte hinzugefügt wird, und zwar aus denselben Gesichtspunkten, die Herr Hofrat Linnemann für den Musikalienhandel geltend gemacht hat.

Vorsitzender: Da gegen den Zusatz des Herrn Schmidt Widerspruch erhoben worden ist, trägt der Vorstand Bedenken, über ihn abstimmen zu lassen, und Herr Schmidt zieht ihn vielleicht zurück. (Georg Schmidt: Selbstverständlich muß ich ihn zurückziehen.)

Es bleiben also nur die Anträge Dr. Ullstein und Diebener und Genossen bestehen. Ich werde zunächst über den Antrag Dr. Ullstein abstimmen lassen.

Richard Quelle (Leipzig) (zur Geschäftsordnung): Wir können uns doch nicht damit begnügen, daß wir nur dem Wunsche Ausdruck geben, etwas mehr Papier zu bekommen; wir müssen doch sagen, daß die Gesamtzuweisung mindestens so hoch ist wie der Verbrauch des Jahres 1916 . . .

Vorsitzender (den Redner unterbrechend): Herr Quelle, das ist nicht zur Geschäftsordnung. Ich kann also nur über den Antrag abstimmen lassen: ja oder nein! Ich habe ihn zweimal verlesen und bitte also diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Wird gewünscht, daß die Stimmzähler ihres Amtes walten? — Es ist wohl nicht notwendig. (Zustimmung.)

Ich bitte um die Gegenprobe. (Die Gegenprobe erfolgt.) — Es ist auf jeden Fall die erhebliche Mehrheit für den Antrag Ullstein.

Es kommt sodann der Antrag der Herren Diebener, Dunder und Genossen zur Abstimmung, über dessen drei Teile einzeln abgestimmt werden wird.

Direktor Gustav Kilpper (Stuttgart) (zur Geschäftsordnung): Ich halte es für unmöglich, daß wir über den Antrag Diebener und Genossen überhaupt noch abstimmen. Wir haben eben mit Mehrheit beschlossen, daß die Papiereinschränkung für den gesamten Verlag möglichst bald aufgehoben oder gemildert werden soll; da hat es doch keinen Sinn, daß wir noch demselben Wunsche für einen Teil des Verlags Ausdruck geben. Das wäre ja genau so, wie wenn wir zunächst 40 Mark Jahresbeitrag beschließen und hernach über einen Antrag abstimmen würden, der 20 Mark vorsieht.

Herrmann A. L. Degener (Leipzig) (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, der Punkt 1 des Antrages Diebener und Genossen bedeutet etwas ganz anderes als der Antrag des Herrn Dr. Ullstein. Dem Antrage des Herrn Dr. Ullstein haben alle zugestimmt; aber hier wollen wir etwas ganz anderes: hier wollen wir eine Verschiebung zugunsten der Fachpresse!

Alexander Dunder (Leipzig) (zur Geschäftsordnung): Sie haben gehört, daß der soeben angenommene Antrag nur dahin geht, daß wir den Wunsch aussprechen, daß die Kontingentierung aufhören oder gemildert werden soll. Wem kommt denn die Milderung schließlich zugute, wenn sie erfolgt? (Zuruf: